

Vorlage Nr. II/ 63/2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023**

### **A Problem**

Der Magistrat hat am 18.06.2025 von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2023 der Stadt Bremerhaven und der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 sowie weiteren Anlagen zum Schlussbericht Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Unterlagen gemäß § 68 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) zur Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten (Vorlage II/33/2025).

Dieser hat am 24.06.2025 von den vorgelegten Unterlagen Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Haushaltsrechnung 2023 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den weiteren Unterlagen gemäß § 69 VerfBrhv zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten (Vorlage 22/2025). Ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - vom 24.06.2025 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat unter dem Datum vom 18.09.2025 ihren Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt (Anlage 2) und die überörtliche Prüfung für das Haushaltsjahr 2023 für beendet erklärt.

Das Verfahren kann aus Sicht des Dezernates II nunmehr zum Abschluss gebracht werden.

### **B Lösung**

Es wird vorgeschlagen, den Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 sowie die weiteren beigefügten Anlagen zur Kenntnis zu nehmen und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu bitten, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Magistrat gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2023 zu entlasten.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Vorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit, besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG kann erfolgen.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt von dem Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 und den weiteren beigefügten Anlagen Kenntnis und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, ihn gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2023 zu entlasten.

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlagen: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
- Bereich Finanzen - vom 24.06.2025

Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023